



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 20

Jahrgang 2012

Erscheinungstag: 20.08.2012

Inhalt

Seite

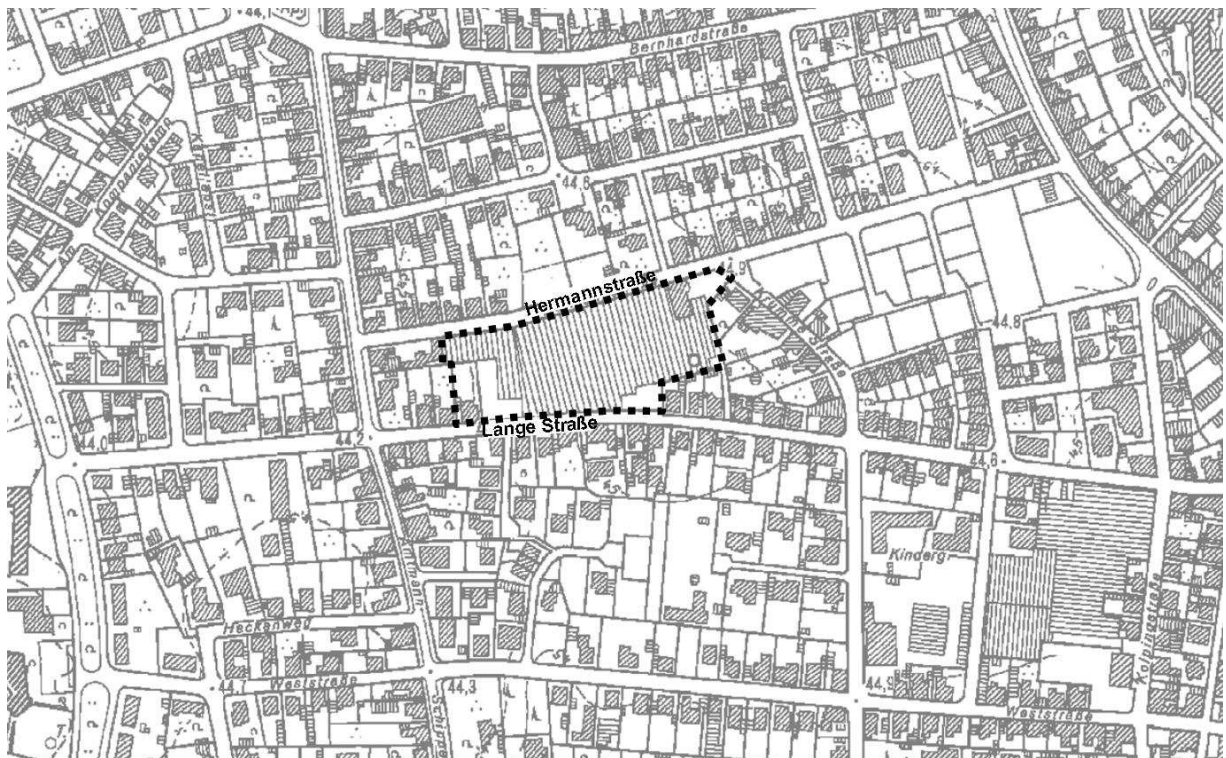
1. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 112 „Hermannstraße / Lange Straße“	109 - 110
--------------------	---	-----------

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 112 „Hermannstraße / Lange Straße“

**erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB)
i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 21.06.2012 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 112 „Hermannstraße / Lange Straße“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt zwischen Hermannstraße und Lange Straße und ist in dem folgenden Übersichtsplan als gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 "Hermannstraße / Lange Straße" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung einer ehemals gewerblich genutzten Fläche für die Wohnnutzung geschaffen werden.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes inkl. der Begründung fand gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 03. Juli bis 17. August 2012 statt. Nach der öffentlichen Auslegung wurden inhaltliche Änderungen des Bebauungsplanes erforderlich, die eine erneute, verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs.3 BauGB bedingen.

Die relevanten Änderungen des Bebauungsplanentwurfes betreffen:

- Reduzierung und Konkretisierung der überbaubaren Grundstücksfläche im östlichen Bereich der an der Hermannstraße (WA 5 und WA 6),

- Festsetzung der Grundstückzufahrt für die Mehrfamilienhäuser an der Hermannstraße in Verbindung mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Anlieger im WA 5- und WA 6-Bereich,
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Unterbauung mit einer Tiefgarage im Bereich der für Stellplätze und Carports ausgewiesenen Fläche in den Baugebieten WA 5 und WA 6,
- Überschreitung der nach Süden ausgerichteten Baugrenzen für Balkone bis zu einer Tiefe von 2 m im Bereich der Allgemeinen Wohngebiete WA 5 und WA 6,
- Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten pro Gebäude auf max. 10 WE im WA 5 und 6 WE pro Gebäude im WA 6.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

27. August 2012 bis 07. September 2012

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 112 „Hermannstraße / Lange Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Da es sich um eine erneue Offenlage handelt wird gem. § 4a Abs.3 BauGB bestimmt, dass Anregungen nur zu den farblich gekennzeichneten Änderungen bzw. Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes vorgetragen werden können.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 17.08.2012

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister